



EGENHAUSEN

MITTEILUNGSBLATT

Aktuell

Mittwoch, 11. April 2018 • Nummer 15

www.egenhausen.de



WIR GRÜNDEN EINE KINDER- FEUERWEHR

Die Feuerwehr Egenhausen gründet eine Kinderfeuerwehr!

Wer kann mitmachen?

Alle Kinder aus Egenhausen im Grundschulalter / 1. - 4. Klasse.
Für die älteren gibt es die Jugendfeuerwehr / ab 5. Klasse.

Wo gibt es Informationen?

Beim Elternabend am 16.04.2018 um 18.00 Uhr im
Feuerwehrgerätehaus.
Bringen Sie Ihre Kinder mit, wir betreuen sie während der
Informationsveranstaltung.

Wer informiert Sie?

Leiter der Kinderfeuerwehr Ingo Waßilowski und sein Team
Leiter der Jugendfeuerwehr Enis Savanovic
Bürgermeister Sven Holder

Was kostet es?

Wir verlangen keinen monatlichen Beitrag für die Mitgliedschaft in
der Kinderfeuerwehr!!!

Nicht vergessen!!!

16.04.2018 um 18.00 Uhr

Feuerwehrgerätehaus Egenhausen

Im Brühl 1



NOTDIENSTE

Arzt

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.
Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der Dienst habende Arzt zu erreichen ist: 01805 19292 158.
In den sprechstundenfreien Zeiten,
Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr:
Über die Rufnummer: 01805 19292-155.

Kinderarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten,
Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr:
Über die Rufnummer: 01805 19292-160.

Augenarzt

An Wochenenden und Feiertagen:
über die Rufnummer: 01805 19292-123.

Hals- Nasen- und Ohrenarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten
und an Feiertagen Freitag, 19.00 Uhr,
bis Montag, 7.00 Uhr:
Über die Rufnummer: 01805 19292-127.

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notdienst kann im Internet unter www.zahn-forum.de/karlsruhe.html abgerufen werden.

Apotheke

Samstag, 14. April 2018

Johanniter-Apotheke, Mauerwiesenstraße 3,
71131 Jettingen, Tel. 07452 75740
Glattal-Apotheke, Lombacher Straße 3,
72293 Glatten, Tel. 07443 1511

Sonntag, 15. April 2018

Linden-Apotheke, Hauptstraße 6,
72285 Pfalzgrafenweiler, Tel. 07445 81212
Spitzweg Apotheke, Weiherplatz Str. 13,
72186 Empfingen, Tel. 07485 210

Tierarzt

Samstag - Sonntag, 14. - 15. April 2018

R. Biet, Mühlenstraße 32, 72202 Nagold-Hochdorf,
Tel. 07459 2829
(dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Diese Ausgabe erscheint auch unter
www.eblättle.de online

Sitzung des Gemeinderats



Einladung zur Gemeinderatssitzung

Zur Sitzung des Gemeinderats am **Dienstag, 17. April 2018 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses** lade ich Sie herzlich ein.

TAGESORDNUNG -öffentlich-

1. Bürgerfragerunde
2. Sanierungsmaßnahme Treppenaufgang in den Geißwiesen
3. Teilnahme am EU-Förderprogramm „kostenloses WLAN für alle“
4. Teilregionalplan Windenergie – Beteiligung Gemeinde
5. FFH-Verordnung – Beteiligung Gemeinde
6. Bausachen
 - a) Bauantrag – Neubau von Garagen und Pavillon auf dem Grundstück Flst.Nr. 1831/2, Oberer Hubweg, Gemarkung Egenhausen
 - b) Bauantrag – Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 301/41, Baugebiet „In den Gärten“, Gemarkung Egenhausen
 - c) Bauantrag – Neubau Werkstatt und Laden sowie Neubau Wohnhaus + Garage, Flst. Nr. 1815/1, Unterer Hubweg, Gemarkung Egenhausen
7. Anfragen und Anregungen
8. Bekanntgaben

Egenhausen, 11.04.2018
Sven Holder
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen



Termine der Müllabfuhr

Am Montag, 16. April 2018

findet die Abholung gelber Sack bzw. die Leerung der gelben Tonne statt.

Am Dienstag, 17. April 2018

findet die Abholung des Biomülls statt.

Was zur jeweiligen Abfallsammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.

Versammlung der Jagdgenossenschaft Egenhausen

Namens des Gemeindevorstandes der Jagdgenossenschaft Egenhausen lade ich hiermit gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossen am **Donnerstag, 19.04.2018 um 19:30 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses in Egenhausen** herzlich ein.

An diesem Abend soll der gemeinsame Gesprächs- und Informationsaustausch zwischen Jagdgenossen, Jagdpächtern und Verwaltung im Mittelpunkt stehen.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist **nicht öffentlich**. Daran teilnehmen dürfen nur Jagdgenossen bzw. deren Vertreter. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind gemäß § 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Egenhausen vom 24.04.2003 alle Eigentümer von Grundstücken der Gemarkung Egenhausen, ausgenommen die Eigentümer der Grundstücke, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf (befriedete Bezirke).

Im Auftrag des Gemeindevorstandes
Sven Holder
Bürgermeister

Vandalismus an öffentlichen Plätzen

In der Nacht von Samstag, 31. März 2018 auf Sonntag, 01. April 2018 haben sich Jugendliche im Bereich der Bushaltestelle Siedlung aufgehalten.

Das Ergebnis dieses Treffens war ein zerstörter Telekomkasten, ein umgeknickter Baum.



Diese Zerstörungswut ist nicht nachvollziehbar und nicht zu akzeptieren.

Sollte jemand hierzu etwas beobachtet haben, bitten wir um Info an die Gemeindeverwaltung Egenhausen, Tel. 07453-9570-0

Vielen Dank.

len in der Jugendziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffnamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffnamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) und für das **Amt eines Jugendschöffen bis spätestens Sonntag, 22.04.2018** bei der Gemeindeverwaltung Egenhausen, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen. Fragen zur Wahl der Schöffen beantwortet Ihnen gerne Hauptamtssleiterin Sarah-Jane Stöhr (Tel.: 957019, E-Mail: sarah-jane.stoehr@egenhausen.de).

Weitere Informationen zur Schöffenwahl sowie entsprechende Bewerbungsformulare sind im Internet unter www.schoeffenwahl.de abrufbar.

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde **insgesamt 4** Frauen und Männer, die am Amtsgericht Nagold und Landgericht Tübingen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sol-

Stromausfall in der Gemeinde am vergangenen Sonntag

Die Fahrt eines Heißluftballons endete am Sonntagabend, 08.04.2018, ungewollt an einem Starkstrommast auf Egenhauser Markung, nahe des Industrie- und Gewerbeturmfeld. Die beteiligten Personen sind glücklicherweise unverletzt geblieben und mit dem Schrecken davongekommen.

Dieser Unfall führte kurz nach 19 Uhr zu einem Stromausfall in der Gemeinde Egenhausen, welche in einigen Bereichen bis um 21:30 Uhr andauerte. Dank des Einsatzes der Netze BW gelang es durch entsprechende Schaltmaßnahmen, die Stromversorgung wieder herzustellen.

Demnächst soll mit den Reparaturarbeiten zur Sicherstellung der Stromversorgung begonnen werden.

Vielen Dank an alle Einsatzkräfte, welche am Sonntagabend geholfen haben.



Ihre neue Heizung – eine Investition in die Zukunft!

Ist Ihre Heizung in die Jahre gekommen und muss erneuert werden? Welche Heizungssysteme sind am Markt, wie können erneuerbare Energien sinnvoll eingesetzt werden und welche Fördermöglichkeiten gibt es? Diese und noch viel mehr Fragen beantworten Energieberater bei unserem Beratungstag **am Donnerstag, 19. April im Rathaus (Sitzungssaal).**

Vereinbaren Sie unbedingt bis spätestens zwei Tage vorher Ihren persönlichen Beratungstermin unter Tel. 07051-9686100 (Mo-Fr, 8-12 Uhr). Bei dieser kostenlosen Erstberatung erhalten Sie umfangreiche Informationen und ausführliche Beratung zum Heizungsaustausch, aber auch zu allen anderen Themen der energetischen Optimierung Ihrer Wohnimmobilie.

Sprechen Sie mit unseren Energieberatern. Sie entwickeln für Ihr Gebäude ein stimmiges Gesamtkonzept, mit dem Sie es Schritt für Schritt zu einer modernen, energetisch optimierten Immobilie machen können. Setzen Sie Ihr Geld dort ein, wo es Ihnen selbst zugutekommt: in Ihrem eigenen Haus! Ihr Fahrplan zu mehr Behaglichkeit und Wohnkomfort: Beratung jetzt, Umsetzung der Maßnahmen in den kommenden Monaten, behagliches Wohnen bereits im nächsten Winter. Weitere Informationen zum Thema und unsere monatlichen Energiespar-Tipps finden sie auf unserer Internetseite www.energieberatung-calw.de. Schauen Sie doch gleich mal rein!

Aus dem Gemeinderat

Am 20.03.2018 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

TOP 1 – Bürgerfragerunde

Die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer machen von der Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung oder den Gemeinderat zu stellen, keinen Gebrauch.

TOP 2 – Grünplanung im Bereich der Ortsdurchfahrt Egenhausen

Bürgermeister Sven Holder begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jochen Hubschneider von der Fa. Grünraumplanung in Egenhausen. Er weist darauf hin, dass wir in der Gemeinde Egenhausen derzeit kein klassisches Grünplanungskonzept haben. Die beiden Bauhofmitarbeiter gestalten und pflegen derzeit die Pflanzbeete selbst. In den vergangenen Monaten wurde das Thema „Pflanz- und Grünbeetgestaltung in Egenhausen“ verstärkt von den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde angesprochen und thematisiert. Gemeinsam mit den beiden Bauhofmitarbeitern wurde entschieden, einen Grünraumgestalter zu fragen und einzubeziehen um einige der vorhandenen Grünbeete neu, ansprechend, attraktiv und pflegeleicht zu gestalten. Daraufhin hat die Verwaltung mit dem ortsansässigen Grünraumgestalter Herrn Jochen Hubschneider Kontakt aufgenommen.

Herr Hubschneider weist darauf hin, dass eine Grünbeetgestaltung in der Gemeinde Egenhausen einerseits eine einheitliche Linie zur Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes andererseits aber vor allen Dingen auch pflegeleicht sein soll. Anhand einer Power-Point-Präsentation geht er kurz auf mögliche Gestaltungsflächen ein.

Aus der Mitte des Gemeinderats zeichnet sich eine Mehrheit dafür ab, ein derartiges Grünplanungskonzept anzugehen um eine einheitliche Richtung für das äußere Erscheinungsbild des Ortes zu bekommen. Priorität soll jedoch sein, die Unterhaltungskosten so gering wie möglich zu halten und die Beete aus diesem Grund pflegeleicht anzulegen. Vor allem bei den Pflanzbeeten am Kreisverkehr wird Handlungsbedarf gesehen.

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich** ein Grünplanungskonzept für die Gemeinde Egenhausen zu erstellen. Das Projekt „Grünplanung“ soll zunächst mit der Gestaltung von drei Pflanzbeeten starten. Die Firma Grünraumplanung aus Egenhausen soll die Gestaltung ausarbeiten und die Kosten ermitteln.

TOP 3 – Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass die verschiedenen Rechenzentren, die die baden-württembergischen Kommunen und ihre Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik versorgen, eine Fusion, aufgrund zukunftsfähiger Organisation und Wirtschaftlichkeitseffekten, anstreben.

Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu **ITEOS** wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt.

Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen.

Ziel der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg.

Bürgermeister Holder bittet das Gremium um Zustimmung zur geplanten Fusion der bestehenden Rechenzentren in Baden-Württemberg.

Dies beschließt der Gemeinderat **einstimmig**.

TOP 4 – Integrationsstelle – Vereinbarung mit dem Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass seit dem 01.06.2016 zwischen der Diakonie Nordschwarzwald und der Gemeinde Egenhausen ein Vertrag über 10 % einer Vollzeitstelle für Herrn Spies als Integrationskraft besteht. Dieser läuft vereinbarungsgemäß zum 31.05.2018 aus. Nachdem die Fördervoraussetzungen für den Pakt für Integration nun geklärt sind, hat sich die Gemeindeverwaltung mit dem Landratsamt Calw auf folgende Vorgehensweise geeinigt:

- Das Landratsamt Calw übernimmt den Vertrag mit der Diakonie Nordschwarzwald zum 01.01.2018 insofern, dass sie anstelle der Gemeinde Egenhausen die Personalkosten übernehmen und die Gemeinde dafür ihren Förderanspruch an das Landratsamt Calw abtritt. Herr Spies wird die Arbeit vor Ort fortführen.
- Die Overhead-Kosten (Personalverwaltung, Gehaltsabrechnung, Fahrtkosten, Telefongebühren etc.) übernimmt die Gemeinde. Die Diakonie Nordschwarzwald bietet an, dass diese pauschal mit 9.600 € je Vollzeitstelle abgerechnet werden.

In den Förderkreis fallen in Egenhausen 25 Personen. Voraussichtlich wird dies einem Umfang einer 30 %-Stelle entsprechen. Der Stellenumfang von Herrn Spies wird entsprechend angepasst. Dies bedeutet, dass auf die Gemeinde künftig Kosten in Höhe von ca. 2.880 € für das Integrationsmanagement pro Jahr zukommen. Für das Haushaltsjahr 2018 ist man noch von einer 10%-Stelle und vertraglichen Beschäftigung bis Ende Mai sowie von einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 3.900 € ausgegangen. Die Gemeinde wird in diesem Bereich trotz Erhöhung des Stellenumfangs für das komplette Jahr 2018 im Vergleich zum Haushaltsplan voraussichtlich Einsparungen in Höhe von etwa 1.000 € erreichen.

Die Förderung des Integrationsmanagements ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine Verlängerung ist derzeit nicht in Aussicht. Wenn sich keine Änderungen ergeben, wird die Arbeit des Integrationsmanagers daher auch zum 31.12.2019 beendet.

Im Gemeinderat herrscht Einigkeit darüber, dass die gemeinsamen Gespräche mit dem Landratsamt Calw zu einer guten Lösung geführt haben. Der Landkreis wird nun den Vertrag mit dem Diakonieverband abschließen und die entsprechenden Zuschüsse erhalten und abrechnen. Herr Spies wird weiterhin bei uns als Integrationskraft tätig sein. Der Beschäftigungsumfang für Egenhausen wird sich erhöhen und die Kosten werden sin-



ken. Es handelt sich hier um eine klassische „Win-Win-Situation“ für alle Beteiligten.

Der Gemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise **einstimmig** zu.

TOP 5 – Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 von der Finanzverwaltung nach dem Eingang der Mittelanmeldungen der gemeindeeigenen Einrichtungen erstellt wurde.

Insgesamt wird das Jahr 2018 voraussichtlich investitionsreich. Es sind Investitionen in Höhe von 2.658.000 € vorgesehen.

Die Sanierung der Halle, welche bereits im Jahr 2015 vorgesehen war, wird nun im Jahr 2018 baulich umgesetzt. Der Neubau einer Schutzhütte für die Waldgruppe des Kindergartens, die Augenblick-Runde mit Aussichtspunkt auf dem Kapf sowie die Radwegverbindung nach Pfalzgrafenweiler sind u.a. ebenfalls vorgesehen. Ebenso soll die Tiefbausanierungsmaßnahme für Wasserleitungen, Kanal und Straße im Rosen- und Bernecker Weg durchgeführt werden. Hierfür wurde im Herbst 2017 ein Zuschussantrag gestellt.

Im Haushaltsjahr 2018 ist die Aufnahme von Krediten nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite liegt, wie in den Vorjahren auch, bei 500.000 €.

Die Hebesätze in der Gemeinde Egenhausen sollen im Jahr 2018 weiterhin unverändert bei 300 v.H. für die Grundsteuer A, 200 v.H. für die Grundsteuer B und 320 v.H. für die Gewerbesteuer festgesetzt werden.

Wichtig ist für Herrn Bürgermeister Holder, dass die Gemeinde Egenhausen schuldenfrei bleibt und dennoch für das Jahr 2018 keine Gebühren- und Steuererhöhung vorgesehen ist. Damit kann unsere Gemeinde für ihre Bürgerinnen und Bürger weiterhin angemessene und attraktive Gebühren- und Steuersätze vorweisen und anbieten.

Nach Meinung von Gemeinderat Finis rückt, in Anbetracht des Haushaltsplans, die Kernfrage „Was wollen wir erreichen?“ in den Fokus. Dabei gibt es für ihn drei Schwerpunkte, die künftig stärker Beachtung finden sollten. Das sind die Themen Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus.

Ferner weist er daraufhin, dass die dargestellten Personalausgaben mittlerweile 28% der Gesamtausgaben des Ergebnishaushalts einnehmen. Dies ist aus seiner Sicht ein sehr hoher Anteil im Haushalt, der wenig Flexibilität für die Zukunft lässt.

Gemeinderat Hauser verweist auf die im Haushaltsplan dargestellten hohen Zuwächse bei der Einkommenssteuer oder die Kreisumlage, die gesunken ist. Diese Entwicklungen sind positiv zu sehen und tragen zum Wohl der Gemeinde Egenhausen bei.

Er befürwortet die Tatsache, dass u.a. die Grundschule in diesem Jahr mehr Mittel erhält und sieht es als absolut richtig an, in die Bildung zu investieren. Bei den geplanten Investitionen ist es sehr wichtig, die richtigen Schwerpunkte zu legen. Alles in allem ist er dankbar für die positive Entwicklung im Finanzbereich der Gemeinde Egenhausen.

Gemeinderat Kern war in den letzten Monaten, bedingt durch Personalausfall, um den finanziellen Bereich in der Gemeinde Egenhausen etwas besorgt. Die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht erschwere dies zudem noch. Er freut sich nun einen durchaus positiven Haushaltsplan 2018 beschließen zu können. Für die Zukunft sollte man jedoch auch genau überlegen, welche Themen und Projekte man angehen will. Viele Themen sind mit Personalressourcen und entsprechenden Kosten verknüpft, so dass genau abzuwägen ist, was letztendlich der Gemeinde einen Nutzen bringt.

Gemeinderat Eberhard Hammer möchte ebenfalls anmerken, die Entwicklung der Personalkosten weiterhin im Blick zu behalten. Allem anderen sieht er zuversichtlich entgegen.

Der Gemeinderat Egenhausen beschließt die Haushaltssatzung (S. II – III) und den Haushaltsplan für das Jahr 2018 wie vorgelegt **einstimmig**.

TOP 6a – Bauvoranfrage – Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1973/4, Hauptstraße, Gemarkung Egenhausen

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem o.g. Grundstück. Alternativ soll eine Gartenlaube/Wochenendhaus/größeres Gartenhaus errichtet werden.

Das Vorhaben grenzt im Geltungsbereich des Baubauungsplans/Baulinienplans „Chausseehaus“ (von 1937). Das Vorhaben sollte sich nach § 34 BauGB nach Art und Maß in die Umgebung „einfügen“.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Egenhausen kann dem vorgelegten Bauvorhaben zugestimmt werden. Die Angrenzerbenachrichtigung wird derzeit durchgeführt.

Gemeinderat Hammer erkundigt sich nach der Einfahrtssituation auf die L353 und sieht diese als kritisch an.

Der Vorsitzende erwidert, dass hier grundsätzlich Geländeänderungen zu erwarten sind, jedoch bei der derzeitigen Bauanfrage noch keine abschließenden Höhenangaben vorliegen. Heute soll erst einmal geklärt werden, ob eine Bebauung grundsätzlich möglich ist oder nicht. Alles Weitere wird dann im Rahmen eines Bauantrags dargestellt und geprüft.

Gemeinderat Finis fragt nach, ob der Antragsteller nun den Bau eines Wohnhauses oder einer Gartenlaube abklären möchte. Der Vorsitzende antwortet, dass zunächst der Bau eines Wohnhauses geklärt werden soll. Sollte dieses Vorhaben nicht zulässig sein, dann stellt sich die weitergehende Frage, ob ggfs. eine Gartenlaube erstellt werden könne.

Gemeinderat Hauser befürwortet grundsätzlich eine Bebauung bestehender innerörtlicher Baulücken. Darunter fällt für ihn auch diese Anfrage.

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Bauvoranfrage **einstimmig** zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 6b – Bauvorhaben – Erweiterung und Umbau des Sport- und Freizeitheims Kapf auf dem Grundstück Flst.Nr. 839, Kapf 5, Gemarkung Egenhausen

Bürgermeister Sven Holder informiert, dass sich das Bauvorhaben im unbeplanten Bereich des Naturschutzgebiets Kapf befindet. Er bittet Herrn Architekt Helmut Hauser, das Bauvorhaben zu erläutern.

Seit gut vier Jahren sind nun das Evangelische Jugendwerk in Württemberg mit dem Verein zur Förderung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg e. V. intensiv damit beschäftigt, den Weiterbestand des Sport- und Freizeitheims Kapf in Egenhausen i. V. m. notwendigen baulichen Maßnahmen zu sichern. Beim geplanten Bauvorhaben soll das Sport- und Freizeithaus Kapf mit Sport- und Spielbereich zukunftssträftig und barrierefrei erweitert werden. Dazu sind bauliche Erweiterungen/Veränderungen geplant.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Freizeithaus auf dem Kapf unter anderem zum Bekanntheitsgrad der Gemeinde Egenhausen in ganz Baden-Württemberg beigetragen hat. Die Gemeinde befürwortet daher einen Erhalt und Ausbau des Freizeitheims.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Egenhausen kann dem vorgelegten Bauvorhaben zugestimmt werden. Die Angrenzer sowie die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls benachrichtigt. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Bauvoranfrage **einstimmig** zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 7 – Anfragen und Anregungen

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anfragen oder Anregungen an den Bürgermeister oder die Verwaltung herangetragen.

TOP 8 – Bekanntgaben

-keine Bekanntgaben-

Nachrichten aus den Kindergärten

Kindergarten Spatzennest

Unser Werkstatt-Projekt in Gruppe 1

In den letzten Wochen haben sich die Kinder der Gruppe 1 viel mit dem Thema Werkstatt und Werkzeuge beschäftigt.

So wurde viel gehämmert, gebohrt, gesägt und der richtige (und sparsame) Umgang mit Holzleim wurde geübt. Die Kinder bastelten Holzanhänger für Ketten, sägten eine Bleistiftaufbewahrung, nagelten ein Fadenspannbild, bohrten Löcher für Holzhasenanhänger und bogen sogar Hasenohren aus Draht.

Zum Abschluss wurde in einer schriftlichen und praktischen „Prüfung“ ermittelt, ob die Kinder den richtigen Umgang mit dem Werk-

zeug kennen und können. Nach bestandener Prüfung bekommen nämlich alle Kinder ein Zertifikat und einen Werkstatt-Führerschein, der sie berechtigt, im Kindergarten in der Werkstatt zu „arbeiten“. Dank der zahlreichen „Holzspenden“ der Firma Dieda haben die Kinder viele Möglichkeiten, dort ihre „Werkstücke“ herzustellen. Wir haben einmal auch Besuch von Livs Papa bekommen. Er brachte uns „Egenhauser Schindeln“ mit und erzählte uns, wie die Schindeln früher hergestellt wurden und wofür sie gebraucht wurden. Besonders beeindruckt waren die Kinder von einer ganz großen Säge, die Herr Rath uns mitgebracht hatte und den Bildern von Livs Uropa, dem letzten Schindelmacher von Egenhausen.



So eine große Säge

Zum Abschluss unseres Werkstatt-Themas machten wir einen Ausflug nach Spielberg zum Opa von Sara und Silas. Dort durften wir uns die Werkstatt und die Werkzeuge anschauen, mit denen die Schindeln hergestellt werden, die wir schon an verschiedenen Häusern in Egenhausen gesehen hatten. Familie Kalmbach hatte eine Kette für jedes Kind mit einer Schindel, auf der der Name eingegraben war, hergestellt. Besonders toll war es für die Kinder, dass sie in der Werkstatt mit den Holzteilen spielen durften. Schnell entstanden kunstvolle Bauwerke aus Holz, Schindeln und Sägemehlblöcken.



So tolle Bauklötze

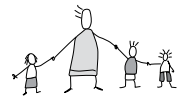
Zum Schluss durften sich die Kinder bei Brezeln, Würstchen, Apfelschorle und Gemüse stärken, bevor es wieder zurück in den Kindergarten ging.



So leckere Würstchen

Vielen Dank an alle Eltern (und Großeltern), die uns geholfen haben, dass wir unser Werkstattprojekt so vielfältig gestalten konnten.

Kinderkrippe "Wunderkinder" e.V.



Osterfeier in der Kinderkrippe Wunderkinder e.V.

Am Mittwoch, den 28.03.2018 trafen sich die Kinder der Kinderkrippe Wunderkinder mit ihren Familien zu einer gemeinsamen Osterfeier. Das kühle Wetter und der Regen, der mit Beginn der Osterfeier eingesetzt hat und immer stärker wurde, konnte keine Familie davon abhalten, sich mit entsprechender Kleidung zum Oster-spaziergang aufzumachen.

Nach einer kurzen Begrüßung ging es sofort los. Am Eingang der Krippe stand ein großes Plakat mit einem Foto von einem bunten Osterei. Außerdem gab es einen Korb mit verschiedenen großen Ostereiern, in denen verschiedene Überraschungen steckten. Jetzt hieß es für die Kinder, das auf dem Plakat abgebildete Ei aus dem Korb heraus zu suchen und gespannt zu öffnen. Im ersten Ei versteckte sich die lustige Geschichte von „Hipp und Hopp“, die mit viel Bewegung von allen Kindern und Erwachsenen gestaltet werden konnte. Danach ging es weiter, bis am Straßenrand ein zweites Plakat entdeckt wurde.

Auch zu diesem Plakat gab es ein passendes Ei in dem Körbchen, in dem diesmal eine Malkreide lag. Passend dazu bekam nun jedes Kind eine Malkreide und durfte damit ein buntes Osterei auf die Straße malen. Nachdem jedes Kind ein schönes farbiges Ei auf die Straße gemalt hat, ging der Spaziergang weiter, bis wieder ein Plakat entdeckt wurde.



In dem dazu passenden Ei steckte die Geschichte vom „Hasen mit dem Glöckchen“. In dieser Geschichte wunderte sich ein kleines Hasenkind darüber, dass ein kleines, goldenes Häschen, das ein rotes Band mit einem Glöckchen um den Hals trug, nicht mit ihm spielen und sprechen wollte, da es nicht wusste,

dass dies ein Schokoladenhase war. Da bei dieser Geschichte alle Lust auf Schokolade bekommen haben, wurden anschließend viele kleine Schokoladenhäuschen verteilt. Das letzte Plakat stand am Gartentor der Kinderkrippe. Hier durften sich alle zu dem Bewegungslied der „Henne Trude“ das nach der bekannten Melodie von „auf der Mauer, auf der Lauer“ gesungen wurde, bewegen.

Nachdem nun alle Eier aus dem Korb herausgeholt wurden, war der Spaziergang zu Ende und das Gartentor wurde geöffnet, damit nun endlich alle Kinder im Garten ein Osternest suchen konnten. Schnell entdeckten die Kinder erste Osternester, die aus den Büschen und Ecken des Gartens hervorlugten. Mit großem Eifer und baldigem Erfolg fand schließlich jedes Kind sein Osternest. Dem Regenwetter zum Trotz, nutzten die Krippenkinder ausgiebig den großen Garten zum Verweilen und Spaß haben.



So fand, neben einem kleinen Osterbuffet mit Laugenstangen, Hefezopf und bunten Eiern, das Osterfest einen tollen Ausklang.



Nachrichten aus den Schulen

Realschule Pfalzgrafenweiler

Perspektivenwechsel: Flucht mit anderen Augen sehen

CARE-Workshop zum Thema „Flucht und Integration“ für die 6. Jahrgangsstufe der Realschule Pfalzgrafenweiler

Einen Einblick in Arbeitsgebiete einer weltweit tätigen Hilfsorganisation erhielten die 6. Klassen der Realschule Pfalzgrafenweiler. Leah Hanraths und Winfried Böhm, Vertreter der Hilfsorganisation CARE, führten mit den Klassen einen dreistündigen Workshop zum Thema „Flucht und Integration“ durch. Hintergrund war die Teilnahme der beiden Klassen am Tigerentenclub in Göppingen. Das dabei erspielte Geld soll – das ergab die Abstimmung der Schüler/innen zwischen drei vorgegebenen Hilfsprojekten – dem Projekt „Flucht und Integration“ zu Gute kommen.

Zu Beginn des Workshops stellten sich die Schüler/innen mit unterschiedlichen Begrüßungsritualen vor. Anschließend wurde darüber gesprochen, wie die einzelnen Begrüßungen bei den jeweiligen Mitschülern ankamen. Schnell wurde klar: Abgesehen von der Hürde der fehlenden Sprachkenntnisse ergibt sich ohne Akzeptanz kein Dialog zwischen Menschen verschiedener Kulturen. Nun erkundeten die Schüler/innen, wie stark der Unterschied zwischen Armut und Reichtum die Tätigkeit von CARE an den Einsatzorten weltweit prägt. Sie erhielten einen bildhaften Eindruck von der Verteilung der Weltbevölkerung auf fünf Kontinenten im Verhältnis zur Verteilung des Reichtums. Hierzu versetzen sie sich gedanklich in die Lage, als Klasse die gesamte Weltbevölkerung darzustellen. Die Schüler/innen wogen ab, wie sie sich zahlenmäßig auf die Kontinente aufteilen können, um der Verteilung von Menschen auf jedem Kontinent zu entsprechen. Im nächsten Schritt wurden Stühle auf die „Kontinente“ verteilt, die die gesamte

Menge des Welteinkommens (Bruttoinlandsprodukt) repräsentieren. Dadurch wurde das ungleiche Verhältnis zwischen Bevölkerungsverteilung und Verteilung des Reichtums weltweit bildhaft verdeutlicht. Einige Stühle in Europa blieben leer, andere in Asien waren von mehreren Schülern/innen besetzt. Die Kinder erkannten die Problematik, dass dieses Arm-Reich-Gefälle und kriegerische Konflikte mögliche Ursachen für Fluchtbewegungen sind.

Im weiteren Verlauf richteten die Schüler/innen den Blick auf die formale Seite der Flucht. Gemeinsam füllten sie einen beispielhaften Antrag auf Asyl aus, der aber in unterschiedlichen Sprachen verfasst war und daher nicht gelesen werden konnte. Die Schüler/innen wurden wie eingangs nach der Begrüßung dafür sensibilisiert, wie groß Sprachbarrieren für geflüchtete Menschen in einem fremden Land sein können.

Abschließend hielten die Schüler/innen auf Plakaten fest, was sie in einen Koffer packen würden, falls sie ihre Heimat verlassen müssten. Die Sechstklässler/innen versuchten sich dabei in die Situation hineinzusetzen, die für viele Flüchtlinge traurige Realität darstellt und ihnen Entscheidungen abverlangt, die wir uns kaum vorstellen können. Das von den Schülern/innen der 6. Jahrgangsstufe geförderte CARE-Projekt „Flucht und Integration“ richtet sich an Schulen und unterstützt diese bei der *Integration* von Kindern mit Migrations- und *Fluchthintergrund*. Die Kinder zeigten sich beeindruckt von der Einsatzbereitschaft der CARE-Mitarbeiter und von deren Mut, bedürftige Menschen weltweit vor Ort zu unterstützen.

Randnotiz: Die private, in Genf ansässige Hilfsorganisation CARE (Cooperative for Assistance and Relief Everywhere) wurde am 27. November 1947 gegründet und ist heute weltweit tätig. In Deutschland wurde die Nichtregierungsorganisation durch die Unterstützung der Bevölkerung am Ende des Zweiten Weltkrieges bekannt: Die Verteilung der lebensnotwendigen CARE-Pakete war eine Hilfe gegen die damalige Armut und Lebensmittelknappheit.

VOLKSHOCHSCHULE OBERES NAGOLDTAL

Zweigstelle Egenhausen

Anmeldung im Rathaus Egenhausen, Telefon 07453/9570-14 oder im Internet unter www.vhs-nagold.de oder per E-Mail unter info@vhs-nagold.de

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie bei Monika Rinderknecht (Leiterin vor Ort). Sie freut sich auch über Ideen und Anregungen. Tel.: 07456/6626, E-Mail: mdrinderknecht@gmx.net

Programm April – Juli 2018 / noch freie Plätze verfügbar

Eine Anmeldung zu allen VHS-Kursen kann im Rathaus Egenhausen unter der Tel-Nr. 07453 – 95 70 14 erfolgen oder unter info@vhs-nagold.de und www.vhs-nagold.de

Bitte denken Sie daran sich rechtzeitig zu Ihrem gewünschten Kurs anzumelden. Bei zu geringer Teilnehmeranzahl wird der Kurs 3 Werktage vor Kursbeginn abgesagt.

Vorträge

Nr. 839360 Eltern-Café am Abend: Kinder und der Einfluss von Medien

Leitung: Dorothee Oberbillig

Beginn: Donnerstag, 26.04.2018, 19:00 - 21:00 Uhr

Ort: Villa Kunterbunt, Allmandweg 2, Kinderkrippe

Gebührenfrei - In Zusammenarbeit mit der Kinderkrippe Wunderkinder e.V.

Nr. 839437 „Seelische Gesundheit im Arbeitsalltag“ - Zeitmanagement

Leitung: Dr. rer. nat. Marie-Luise Kesting:

Beginn: Mittwoch, 16.05.2018, 19:30 - 21:00 Uhr

Ort: de'ignis-Gesundheitszentrum, Sommerstr. 1

Gebührenfrei – in Zusammenarbeit mit der De Ignis

Nr. 839387v Hochsensible Kinder

Leitung: Ulrike Buchali

Beginn: Dienstag, 12.06.2018, 19:00 - 20:30 Uhr

Ort: Silberdistelhalle, Gräbenstr. 21, Probenraum,

Gebühr: 4,50 EUR, erm. 4,00 EUR

Kurse für Senioren

Nr. 839734v Erzählcafé: Schön war die Jugendzeit ...?

Leitung: Dr. Angela Anding

Beginn: Montag, 25.06.2018, 14:30 - 16:00 Uhr

Ort: Feuerwehrmagazin, Im Brühl 1

Gebührenfrei

VHS – Einzelveranstaltungen / Workshops

Nr. 801067k Cajón - Trommeln auf der Kiste

Leitung: Barbara Frank

Beginn: Samstag, 16.06.2018, 10:00 - 12:30 Uhr

Ort: Grundschule, Schulweg 2, Egenhausen

Gebühr: 27,00 EUR

Zzgl. Leihgebühr für Cajón (10 €) - falls benötigt - direkt vor Ort an die Dozentin zu bezahlen

Nr. 800879k Naturschätze am Egenhäuser Kapf

Leitung: Karl-Heinz Gänßle

Beginn: Sonntag, 01.07.2018, 14:00 - 17:00 Uhr

Ort: Treffpunkt: Unterer Wanderparkplatz

Gebühr: 4,00 EUR / Kinder gebührenfrei

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr

VHS-Kurse – allgemeines Programm / mehrwöchige Kurse

Nr. 800829k Rückhalt - Ganzheitliche Rückenschule

Leitung: Rita König

Beginn: Mittwoch, 11.04.2018, 14:30 - 15:30 Uhr, 11-mal

Ort: Silberdistelhalle, Gräbenstr. 21, Egenhausen

Gebühr: 43,50 EUR, erm. 35,00 EUR

Nr. 800804k Englisch für den Urlaub - Einstieg in Sprache und Kultur

Leitung: Angelika Rubisch

Freitag 15.06.2018 + 22.06.2018 von 18:00-20:00

Samstag 16.06.2018 + 23.06.2018 von 09:00-12:30

(insgesamt 4 Termine)

Ort: Grundschule, Schulweg 2, Egenhausen

Gebühr: 64,50 EUR, erm. 51,80 EUR